Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein

Band: 33 (1928-1929)

Heft: 14

Artikel: Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1928

Autor: Steck, D.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-319878

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht des kantonal-bernischen Lehrerinnenvereins für 1928.

Als erste Arbeit dieses Jahres erhielten wir den Auftrag des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, für den Kanton Bern die Erhebungen zu machen, die zur Beantwortung des Fragebogens über die Stellung der Lehretin in der Schweiz nötig waren. Teilweise waren genaue Angaben darüber nur auf der Unterrichtsdirektion und auf der Lehrerversicherungskasse vorhanden, doch wurde uns bereitwillig das Arbeiten auf der ersteren gestattet und dabei geholfen, und auch von der Versicherungskasse wurde uns vollständige Auskunft gegeben. Andere Fragen mussten durch die Sektionspräsidentinnen beantwortet werden. Da aber unser Verein erst 657 Lehrerinnen umfasst, also ungefähr die Hälfte der amtierenden, so konnten diese Fragen leider nur schätzungsweise beantwortet werden. Ist es wohl überall Mangel an Verständnis für unsere Sache, dass so viele Kolleginnen noch ausserhalb unseres Zusammenschlusses stehen? Oder fehlt es ein wenig an der fleissigen Propaganda der Mitglieder? Nun, wir taten eben, was uns möglich war, um dem Zentralvorstand seine noch viel schwierigere Aufgabe, die Zusammenstellung aller Kantone, zu erleichtern. — Das Resultat der Arbeit finden Sie in der interessanten und aufschlussreichen Broschüre von Fräulein Gerhard: Die Lehrerinnenverhältnisse in der Schweiz.

Da wir gerade von der Arbeit für die Saffa sprechen, sei hier hinzugefügt, dass auch viel vergebliches Kopfzerbrechen nötig war, bis aus Frau Surbeks Künstlerhand das Plakat hervorging, das dartun sollte, wieviel wertvolle Frauenkräfte noch brach liegen, weil die Frauen noch nicht direkt für das öffentliche Wohl mitarbeiten können. Es war eine sehr schwere Aufgabe, und die Darstellung wurde denn auch nicht ganz leicht verständlich. Fräulein Mürset schrieb die erklärenden Verse dazu. Einfacher und klarer war die Tabelle, auf der Fräulein Renfer in hübscher und origineller Weise die Hauptarbeitsgebiete unseres Vereins veranschaulichte, die im Verhältnis zur Summe der aufgewendeten Arbeit dargestellt wurden. Den drei Künstlerinnen sei auch hier unser herzlicher Dank gesagt. Die «Saffa-Zeitung» unter anderen brachte dann eine anerkennende Erwähnung, doch meinte sie, der Schweizerische Lehrerinnenverein habe da ein gutes Bild ausgestellt.

Geschäfte innerer Art waren dann die Einzeichnung der Grenzen der neun bernischen Sektionen, die Neuordnung der Berichterstattung der Präsidentinnen, das in Angriff genommene Studium der bernischen Schulgesetze. Ein Unterstützungsgesuch aus dem Jura, dessen Gewährung ausser unserem Bereich lag, wurde mit einer Empfehlung an die kantonale Armendirektion weitergeleitet, die ihm auch in schönem, weitgehenden Masse entsprach.

Der Lehrerinnenüberfluss musste uns auch dieses Jahr beschäftigen. Wir beschlossen, einen Vorstoss zu wagen zur Erweiterung des Arbeitsgebietes an der Mittelschule, und auch erneut die Primarlehrerinnen zu ermahnen, Stellen an höheren Klassen zu übernehmen, z. B. ein Rotieren bis und mit dem dritten Schuljahr nicht abzuweisen, wenn sich die Gelegenheit dazu biete. Das gute Beispiel eines Vorstandsmitgliedes, das zur Feder griff und einen Zeitungsartikel schrieb, um für den weiblichen Einfluss in der Schule zu werben, möchten wir sehr zur Nachahmung empfehlen. Auch an Elternabenden böte sich hierzu Gelegenheit. Wir schickten eine Eingabe an über 100 Mittelschulen,

die Knaben und Mädchen unterrichten und machten aufmerksam, dass auch der weibliche Einfluss in der Erziehung berücksichtigt werden sollte. In gar vielen gemischten Schulen bilden die Mädchen die Hälfte der Schülerschar, aber Sekundar- oder gar Gymnasiallehrerinnen sind nur an ganz wenigen Schulen angestellt. Auch sprachen wir unser Bedauern aus, dass die Politik bei Lehrerwahlen noch gar zu oft ihre verhängnisvolle Rolle spiele. Es wird Sie interessieren zu hören, dass die Schulkommission des städtischen Gymnasiums Bern antwortete, sie hätte immer nur die Stelle als solche ausgeschrieben; es seien auch schon Lehrerinnen in die engere Wahl gekommen, und diesen Frühling werde an ihre Schule eine Turnlehrerin gewählt. Avis à la lectrice!

Was die Lehrerversicherungskasse anbetrifft, hatte unser Verein in den vergangenen Jahren die Schritte unternommen, die zum Schutz der verheirateten Lehrerin von unserer Seite getan werden konnten. Es blieb uns nur noch übrig, in den vielen Bezirks- und in der Delegiertenversammlung unsere Anträge zur Geltung zu bringen. Es wurde in dieser Sache von den Lehrerinnen gute Arbeit geleistet, ganz besonders von unseren Delegierten, denen auch hier noch bestens gedankt sei. Erreicht ist nun, soviel unter den Umständen zu erreichen war: Schon verheiratete versicherte Mitglieder haben die Wahlfreiheit, sich in den nächsten Monaten zu entscheiden, ob sie voll versichert bleiben und 10 % bezahlen oder ob sie in die Sparversicherung eintreten wollen, dieselbe Wahlfreiheit haben schon versicherte Mitglieder, die vor oder nach Annahme der Statuten heiraten werden. Jetztversicherte, die der Sparversicherung beitreten, erhalten beim Austritt neben ihren Beiträgen auch 50 % der Staatsbeiträge zurück. Jetzt schon Verheirateten, die sich zur Sparversicherung entschliessen, werden diese 50 % sofort ausbezahlt, denjenigen, die sich nach dem 1. Januar 1929 verheiraten, werden sie sukzessive, auf fünf Jahre verteilt, ausbezahlt. Eine verheiratete Sparversicherte kann wieder vollversichert werden bei dauernder Erwerbslosigkeit des Ehemanns. - Den verheirateten Kolleginnen, die sich mit diesem Resultat nicht abfinden konnten, gaben wir zu bedenken, dass diese ganze Frage zum grösseren Teil eine schul-politische, zum kleineren eine versicherungstechnische sei, und dass die Verheirateten wegen ihrer etwas erschütterten Stellung vorsichtig und klug sich bescheiden möchten.

Mitten während der Saffa brannte plötzlich die Frage des vierten Seminarjahres auf, indem sich der Vorstand des Lehrerinnenvereins Bern-Stadt in seiner grossen Mehrheit der Ansicht der Studienkommission des Lehrervereins Bern-Stadt anschloss, wonach fünf statt vier Seminarjahre zu verlangen seien. In einigen Besprechungen mit dem Vorstand des Lehrerinnenvereins Bern-Stadt und den weiblichen Mitgliedern der Studienkommission taten wir dar, dass die Aufgabe unseres kantonalen Vereins eine andere sei als die der städtischen Studienkommission, ferner dass wir, entgegen ihrer Ansicht, stets auf der Wacht und in Kontakt mit den Behörden seien. Wir haben bei jeder Gelegenheit bedauert, dass die Bewegung zur Reform der Lehrerbildung eingesetzt hat, bevor das vierte Seminarjahr für die Lehrerinnen, das schon so lange gefordert und erwogen worden ist, erreicht war. Erst soll dieses nun endlich verwirklicht werden, und an der dadurch dann geschaffenen gleich langen Ausbildungszeit für Lehrer und Lehrerinnen sollte von da an bei keiner Reform mehr gerüttelt werden. Die Revision des Gesetzesartikels, ohne die es keinerlei Verlängerungen der jetzigen Ausbildungszeiten gibt, sollte

lauten: Die Ausbildungszeit beträgt für Lehrer und Lehrerinnen vier bis fünf Jahre. Diese weite Fassung schlugen wir in einer Eingabe an die Seminarkommission deshalb vor, weil ein Gesetzesartikel auf Jahrzehnte hinaus keiner Revision mehr bedürfen sollte. Wir fügten hinzu, dass es der lebhafte Wunsch hauptsächlich unserer Landvertreterinnen sei, die Mädchen möchten durch den hauswirtschaftlichen Unterricht am Seminar die Möglichkeit erhalten, in abgelegenen Gegenden, wo der Verhältnisse wegen keine Haushaltungslehrerin angestellt werden kann, diesen Unterricht zu erteilen. — Und nun, verlieren wir den Mut nicht und hoffen wir, dass trotz der etwas merkwürdigen politischen Zeiten diese voll ausgereifte Frucht dennoch vom Baum falle. Unser Verein hat es ihr an wärmenden Sonnenstrahlen seit sage und schreibe 20 Jahren nicht fehlen lassen. Hier darüber eine kurze Chronik:

1908: Der kantonale Lehrerinnenverein richtet eine Eingabe an den Regierungsrat, worin er um eine Verlängerung der Seminarzeit für Lehrerinnen auf vier Jahre ersucht.

1910: Fräulein Dr. Graf und Fräulein Grieb besuchen Herrn Seminardirektor Grütter und erklären nach Einsichtnahme in die Stipendienverhältnisse, dass die gegenwärtige Sachlage eine Ausbeutung der Frauenkraft sei, indem die Lehrerinnen nach einer teuren Ausbildung, besonders in der Stadt, gar oft auf die schwersten Stellen geschickt werden, in Landgemeinden mit Gesamtschulen, die die Lehrer mit ihren vier Seminarjahren nicht begehren. Das Provisorium in Hindelbank wird als unhaltbar erklärt. — Bald darauf gewährt die Seminarkommission des deutschen Kantonsteils dem Lehrerinnenverein eine Vertretung in der Subkommission für Reorganisation der Lehrerinnenbildung. Einstimmig gewählt Fräulein Dr. Graf.

1912: Da es in der Seminarangelegenheit gegenwärtig wenig oder gar nicht vorwärts zu gehen scheint, wird beschlossen, zwei Mitglieder des Vorstandes zu einer Besprechung mit dem Unterrichtsdirektor abzuordnen. An dieser wird die Notwendigkeit der Entlastung der Seminaristinnen im wissenschaftlichen Unterricht und die Vertiefung in der Berufsvorbereitung besprochen.

1913: Bei einer Besprechung mit Fräulein Trüssel erklärt sich diese bereit, die Hand zu bieten zur Errichtung von Haushaltungskursen für Lehrerinnen.

1914: Wegen der Mobilisation wird das Projekt verschoben.

1916: In einem Referat an unserer Generalversammlung erklärt sich Herr Zimmermann, Präsident des Bernischen Lehrervereins, für das vierte Seminarjahr für die Lehrerinnen. Unser Verein richtet das Gesuch an den Lehrerverein, er möchte die Reorganisation der Lehrerinnenseminarien an die Hand nehmen. — Die Subkommission der Seminarkommission hält Sitzungen und grosse Diskussionen, aber alles verläuft im Sande.

1917: Der kantonale Lehrerinnenverein veröffentlicht eine Resolution, worin bedauert wird, dass die Verbindung von Pfarramt und staatlicher Lehrerinnenbildungsanstalt bestehen bleibt, wodurch die Errichtung einer selbständigen, den Anforderungen der Gegenwart entsprechende Anstalt verunmöglicht wird. — Er setzt eine Kommission ein zum Studium der vierjährigen Seminarzeit. Dieselbe soll einen Lehrplan ausarbeiten. — Es werden Besuche gemacht bei mehreren Grossräten und bei der Unterrichtsdirektion wegen der Neuorganisation des staatlichen Lehrerinnenseminars Hindelbank. Eine mündliche und eine schriftliche Aufforderung ergeht an den Präsidenten des Leh-

rervereins, in der Sache zu handeln, im Sinne einer Verstaatlichung des Seminars Monbijou.

1920: Eingabe an die Regierung, Frauen in die Seminarkommission und andere staatliche Kommissionen zu wählen. Die Regierung hat staatsrechtliche Bedenken dagegen. Ein staatsrechtliches Gutachten, das sie ausarbeiten lässt, erklärt, nur Stimmberechtigte dürften Mitglieder von staatlichen Kommissionen werden.

1921: Unser Vorstand empfiehlt den Mitgliedern, in den Ortsgruppen und Lehrervereinssektionen aufzutreten für das vierte Seminarjahr. Die Behörden teilen uns mit, dass der Bau in Thun jetzt plötzlich beschlossene Sache ist, weil die Sozialisten den Arbeitslosen Arbeit verschaffen wollen. Das dortige Seminar soll Platz erhalten für eine vierte Klasse. Erhöhte Stipendien werden in Aussicht gestellt. An einem Besuch bei Herrn Seminardirektor Grütter erfahren wir, dass eine vierklassige Uebungsschule und hauswirtschaftlicher Unterricht vorgesehen sind. Unser Wunsch, es möchte eine weibliche Lehrkraft in wissenschaftlichen Fächern angestellt werden, findet Gehör. — Herr Grossrat Hurni wird gebeten, bei Anlass der Grossratsdebatte über den Neubau in Thun unsere Wünsche für Vertretung in der Seminarkommission vorzubringen, was er in bereitwilliger Weise tut. Zu Anfang dieser Debatte tritt Herr Erziehungsdirektor Merz mit Ueberzeugung für das vierte Seminarjahr ein. Auf Anraten von Herrn Hurni geben wir unsere oben genannten Forderungen der Unterrichtsdirektion noch einmal schriftlich ein und machen Besuche bei den Mitgliedern der Seminarkommission.

1922: Die seinerzeit eingesetzte Studienkommission für den Lehrplan des Seminars wird endlich ins Leben gerufen und ihr ein Termin zur Einbringung ihrer Anträge gesetzt.

1923: Die Studienkommission gibt Bericht. Gestützt auf die Umfrage in unseren Sektionen wird Dringlichkeit für das vierte Seminarjahr gewünscht wegen der nötigen Abrüstung, die uns am ersten in der Mathematik möglich scheint. Das Fallenlassen der Vollständigkeit im Unterricht zugunsten einer besseren Vertiefung wird postuliert, bessere berufliche Ausbildung und etwas mehr körperliche Betätigung werden gewünscht. — Für die noch geltende dreijährige Seminarzeit wird Kürzung der täglichen Unterrichtsstunden und Verlegung des Handarbeitens in einen Kurs nach Beendigung der Seminarzeit verlangt. Eine begründete Eingabe über diese Lehrplanwünsche, worin auch die Vergleiche mit anderen Kantonen gezogen werden, geht an alle zuständigen Behörden ab. — Darauf erbittet sich das Sekretariat der Unterrichtsdirektion unser Material der Stundenpläne und Prüfungsreglemente der anderen Kantone.

1924: Wir machen eine Eingabe zur Revision des Schulgesetzes, worin wir fordern, im neuen Gesetz möchte die Möglichkeit geschaffen werden, dass Frauen in die Seminar- und andere Kommissionen gewählt werden können.

1925: Der Präsident der Patentprüfungskommission für Arbeitslehrerinnen, Herr Inspektor Wymann, teilt uns die Antworten der drei Lehrerinnenseminarien auf ein Rundschreiben dieser Kommission mit und ersucht uns um unsere Meinungsäusserung. 1. Soll der Arbeitsunterricht auf das Pensum der vier ersten Schuljahre beschränkt und den Lehrerinnen nur ein Extraausweis zur Erteilung des Handarbeitens in diesen vier ersten Schuljahren gegeben werden? 2. Soll eine Gelegenheit geschaffen werden, dass die Primarlehrerin

sich durch einen späteren Ausbildungskurs das ganze Handarbeitspatent erwerben kann? 3. Falls diesem Abbau zugestimmt wird, soll die Patentprüfung für dieses Fach auf das Ende des zweiten Seminarjahres vorgerückt werden? — Nach besserer Ueberlegung schliessen wir uns der Ansicht der Seminardirektion in Thun an, die nur eine Beschränkung der Handarbeitsmethodik und -lehrübungen, aber nicht des Stoffgebietes verlangt. Für die Erwerbung eines Extraausweises ist keine gesetzliche Grundlage da. Eine zeitliche Verschiebung des Arbeitsexamens käme einer neuen Belastung gleich. Das Herausnehmen des Handarbeitens aus dem Seminar sei nicht wünschenswert. Wir fordern dagegen erneut das vierte Seminarjahr.

1926: Der Plan des bernischen Lehrervereins, anlässlich der Revision des Schulgesetzes für die Fassung des Art. 5 vorzuschlagen: Die Lehrkurse in den Lehrer- und Lehrerinnenseminarien dauern vier bis fünf Jahre, wird unterstützt. Da aber diese Revision noch lange wird auf sich warten lassen, wird auch ein Zwischenprojekt der Unterrichtsdirektion, dem 3. Seminarjahr ein

fakultatives hauswirtschaftliches Jahr anzuschliessen, unterstützt.

1927: Es wird ein Brief an die Seminardirektionen gerichtet mit der Bitte, für diesen hauswirtschaftlichen Kurs Propaganda zu machen. In unseren Sektionen und im amtlichen Schulblatt wird er ebenfalls bekanntgegeben. Jedoch war uns das detaillierte Projekt erst in letzter Stunde bekannt geworden und legte den Lehrerinnen viel zu grosse Geldopfer auf. Es meldeten sich dann nur vier bis fünf Lehrerinnen, so dass der Kurs dahinfiel.

1928: Wir orientieren uns bei den zuständigen Behörden über den Stand der Seminarangelegenheit, nehmen Kontakt mit den weiblichen Mitgliedern der Studienkommission für die Lehrerbildung, erklären, dass der kantonale Lehrerinnenverein in der Sache eine etwas andere Aufgabe hat als eine städtische Studienkommission und geben Kenntnis von der Zusicherung der Seminarkommission, Vertreter des Lehrerinnen- und des Lehrervereins zu den weiteren Beratungen zuzuziehen.

1929: Da wir es nicht für gut finden, länger zuzuwarten, geben wir die Beschlüsse unseres Vorstandes in dieser Sache schriftlich in der oben erwähnten Eingabe der Seminarkommission kund. — Der Präsident, Herr Prof. Dr. Tschumi, antwortet, er habe unsere Eingabe sofort bei den Mitgliedern in Zirkulation gesetzt. Für unser Anerbieten der Mitarbeit in dieser Sache sei er uns zu Dank verpflichtet.

Das ist das Resultat von 20 Jahren Vereinsarbeit in dieser Sache! Ja, ja, eine Leidenschronik!

Es wird daher wohl niemand mehr wundern, dass letzthin der Kantonalvorstand unseres Vereins, in dem Junge und Alte, Verheiratete und Unverheiratete sitzen, sich erneut, in starker Einmütigkeit, für das Stimmrecht der

Frau erklärt hat, und der Aufforderung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, in dem jetzigen Feldzug mitzuwirken, entschlossen, wenn auch nicht durchwegs hoffnungsvoll, nachkommt.

D. Steck.

† Elisabeth Flühmann (13. März 1929).

Elisabeth Flühmann, geboren 1851, ein Kind des Berner Oberlandes, bildete sich in Bern zur Lehrerin aus. Zu ihren Lehrern gehörte u. a. der Dichter J. V. Widmann. Achtzehnjährig verliess sie die Schulbank, um mit